

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Buchkirchen mittels Umlaufbeschluss vom 15. – 22.02.2022.

Tagungsort: -

Anwesende

1. Bürgermeister Nikon Baumgartner (SPÖ)
2. GR Alexander Jellinek (SPÖ)
3. GV Sanela Sabanovic (SPÖ)
4. Vzbgm. Ing. Wolfgang Ensinger (SPÖ)
5. GR Benjamin Obermeier (SPÖ)
6. GR Bettina Hattinger (SPÖ)
7. GR Walter Guggenberger (SPÖ)
8. GR Levente Lukacs (SPÖ)
9. GR Karl Angerer (SPÖ)
10. GR Peter Rührnößl (SPÖ)
11. Vzbgm. Thomas Strasser (ÖVP)
12. GV Georg Stieger (ÖVP)
13. GV Thomas Mayrhauser (ÖVP)
14. GR Peter Krinzinger (ÖVP)
15. GR DI Jörg Buchner (ÖVP)
16. GR Anna Lettner (ÖVP)
17. GR Ing. Peter Gruber (ÖVP)
18. GR Josef Krucher (ÖVP)
19. GR Mag. phil. Jasmin Harrer (ÖVP)
20. GR Hermann Lehner (FPÖ)
21. GV Helmut Steinerberger (FPÖ)
22. GR Reinhard Weiß (FPÖ)
23. GR Andreas Hihn (GRÜNE)
24. GR Alois Schmidt (GRÜNE)
25. GR Johannes Stieger (ÖVP)

Ersatzmitglieder:

-

Für den Leiter des Gemeindeamtes: Ing. DI (FH) Christoph Hettich

Es fehlt

entschuldigt:

-

Der Schriftführerin (§ 54 Abs. 2 O.ö. GemO 1990): Heidi Ofner

Gem. § 2 des 2. Oö. COVID-19-Gesetz (LGBl.Nr. 110/2020) darf bis zum Ablauf des 31. Dezember 2022 eine Beschlussfassung im Umlaufweg erfolgen. Diese Änderung erfolgte mit dem Landesgesetz (LGBl. Nr. 69/2021 bzw. LGBl. Nr. 131/2021) unter Artikel I.

Dies hat in der Weise zu geschehen, dass der Antrag von der Vorsitzenden unter Setzung einer angemessenen Frist für die Stimmabgabe unter Verwendung geeigneter technischer Kommunikationsmittel, insbesondere per E-Mail, allen übrigen Mitgliedern zugeleitet wird. Diese haben ihre Stimme schriftlich abzugeben und an die Vorsitzende bzw. den Vorsitzenden so rechtzeitig zu übermitteln, dass sie innerhalb der gesetzten Frist einlangt. Das Ergebnis der Beschlussfassung ist von der bzw. dem Vorsitzenden unmittelbar nach der Feststellung des Ergebnisses zu dokumentieren und allen übrigen Mitgliedern mitzuteilen.

Diese Art der Beschlussfassung gilt nicht für den Landtag einschließlich seiner Ausschüsse und von Verhandlungsgegenständen, die nach sonstigen gesetzlichen Vorgaben jedenfalls öffentlich zu verhandeln sind (z.B. Voranschlag, Rechnungsabschluss, usw.).

- 1.) Als Frist werden 7 Werktage für die Stimmenabgabe vorgesehen (bis zum 22.02.2022 um 23:59 Uhr)

Tagesordnungspunkt, Beratungsverlauf und Beschlüsse

1. Neuplanungsgebiet Buchkirchen Zentrum, Verlängerung – Beratung und Beschlussfassung;

Im Zuge des Verkaufs der Liegenschaft Bäckerei Aigner, Hauptstraße 3-5 wurde im Bereich dieser Liegenschaft und einiger umliegender Grundstücke ein Neuplanungsgebiet erlassen, um eine zweckmäßige und geordnete Bebauung sicherzustellen und sich die Möglichkeit der Erlassung eines Bebauungsplanes offen zu halten.

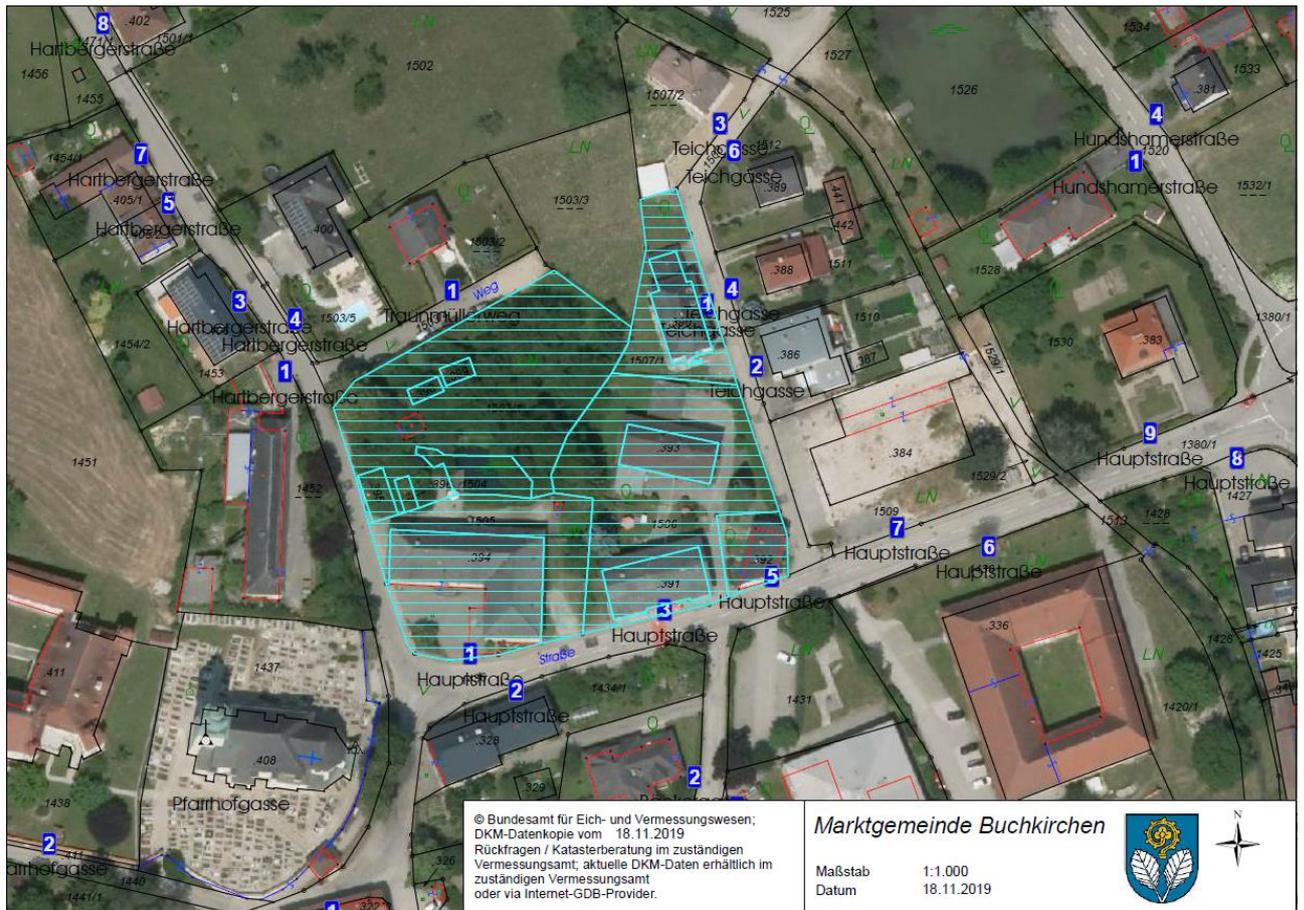
Neuplanungsgebiete sind jetzt im § 37b OÖ Raumordnungsgesetz 1994 geregelt, zur Zeit der Erlassung erfolgte die Regelung noch in der Bauordnung, die Vorschrift wurde aber wortgleich übernommen.

Die Geltungsdauer einer Neuplanungsgebietsverordnung beträgt höchstens zwei Jahre und endet automatisch mit der Erlassung eines Bebauungsplanes. Sollte noch kein Bebauungsplan erlassen worden sein, kann das Neuplanungsgebiet per Verordnung des Gemeinderates höchstens zweimal um je ein weiteres Jahr verlängert werden, in Ausnahmefällen auch darüber hinaus.

Die aktuelle Verordnung zum Neuplanungsgebiet wurde am 19.12.2019 beschlossen, musste aber wegen eines Formfehlers am 13.02.2020 erneut beschlossen werden und wurde am 04.03.2020 rechtskräftig. Die Frist von zwei Jahren läuft somit demnächst ab, von der Erlassung eines Bebauungsplanes wurde bisher abgesehen.

Das Projekt der Sperer Immobilien in der Hauptstraße 3-5 ist in der Planung weit fortgeschritten, allerdings ist zu bedenken, dass nicht nur für das ehemalige Aigner-Areal eine zweckmäßige Bebauung sichergestellt werden soll, sondern auch für die umliegenden Grundstücke, vor allem für das ehemalige Gasthaus Traunmüller (Otto Steinkellner). Dies kann nur mit einer Verlängerung des Neuplanungsgebietes sichergestellt werden.

Die Verlängerung des „Neuplanungsgebietes Buchkirchen Zentrum“ erscheint grundsätzlich sinnvoll und ist nach aktueller Rechtslage auch möglich. Der Beschluss durch den Gemeinderat im Zuge eines Umlaufbeschlusses wäre zweckmäßig, da die erste Sitzung 2022 erst im März stattfindet und dann eine rechtzeitige Kundmachung vor Ablauf der Zweijahresfrist nicht möglich wäre.



In der Sitzung des Raumplanungs- und Ortsentwicklungsausschuss am 03.02.2022 wurde der Tagesordnungspunkt behandelt und folgender Beschluss gefällt:

Der Obmann stellt den Antrag, der Raumplanungs- und Ortsentwicklungsausschuss möge beschließen, dass der Gemeinderat die Verlängerung des Neuplanungsgebietes Buchkirchen Zentrum um ein weiteres Jahr beschließen möge.

Er lässt über den Antrag abstimmen und bittet, wer dafür ist, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Einstimmig angenommen.

Die Stimmabgabe des Gemeinderates erfolgte elektronisch via E-Mail

Bgm. Nikon Baumgartner	18.02.2022	11:54 Uhr	Zustimmung
1. Vzbgm. Ing. Wolfgang Ensinger	14.02.2022	19:39 Uhr	Zustimmung
GV Sanela Sabanovic	15.02.2022	11:32 Uhr	Zustimmung
GR Benjamin Obermeier	22.02.2022	11:28 Uhr	Zustimmung
GR Alexander Jellinek	19.02.2022	20:31 Uhr	Zustimmung
GR Bettina Hattinger	22.02.2022	07:42 Uhr	Zustimmung
GR Walter Guggenberger	14.02.2022	12:39 Uhr	Zustimmung
GR Levente Lukacs	20.02.2022	17:20 Uhr	Zustimmung
GR Karl Angerer	20.02.2022	10:58 Uhr	Zustimmung
GR Peter Rührnößl	22.02.2022	18:51 Uhr	Enthaltung
2. Vzbgm. Thomas Strasser	17.02.2022	15:41 Uhr	Zustimmung
GV Georg Stieger	14.02.2022	13:33 Uhr	Zustimmung

GV Thomas Mayrhauser	15.02.2022	15:17 Uhr	Zustimmung
GR Peter Krinzinger	20.02.2022	15:53 Uhr	Zustimmung
GR Johannes Stieger	15.02.2022	07:39 Uhr	Zustimmung
GR DI Jörg Buchner	14.02.2022	12:54 Uhr	Zustimmung
GR Anna Lettner	21.02.2022	11:30 Uhr	Zustimmung
GR Ing. Peter Gruber	16.02.2022	10:25 Uhr	Zustimmung
GR Josef Krucher	21.02.2022	12:36 Uhr	Zustimmung
GR Mag. phil. Jasmin Harrer	22.02.2022	11:50 Uhr	Zustimmung
GV Helmut Steinerberger	16.02.2022	17:07 Uhr	Zustimmung
GR Reinhard Weiß	19.02.2022	15:40 Uhr	Zustimmung
GR Hermann Lehner	14.02.2022	11:52 Uhr	Zustimmung
GR Alois Schmidt	22.02.2022	09:56 Uhr	Enthaltung
GR Andreas Hihn	22.02.2022	10:00 Uhr	Zustimmung

GR Schmidt gibt schriftlich zu Protokoll, dass seiner Ansicht nach die Dringlichkeit nicht gegeben ist, da am 03. März 2022 eine planmäßige Gemeinderatssitzung statt findet. Er enthält sich daher der Stimme.

Nach erfolgter schriftlicher Stimmabgabe aller Gemeinderatsmitglieder lautet das Abstimmungsergebnis wie folgt:

- **Der Gemeinderat möge die Verlängerung des Neuplanungsgebietes Buchkirchen Zentrum um ein weiteres Jahr beschließen.**

23 Stimmen dafür

2 Stimmenthaltungen (GR Rührnößl, GR Schmidt)

Somit ist dieser Antrag angenommen.

2. Neuplanungsgebiet Hauptstraße, Verlängerung – Beratung und Beschlussfassung;

Im Zuge der Erstellung des Bebauungsplanes Nr. 65 „Hauptstraße Süd“ und der vorhergehenden Auffassung des Bebauungsplanes Nr. 29 wurde im Bereich des Planungsgebietes des Bebauungsplanes Nr. 65 ein Neuplanungsgebiet erlassen, um eine zweckmäßige und geordnete Bebauung bis zur Erlassung des neuen Bebauungsplanes sicherzustellen.

Neuplanungsgebiete sind jetzt im § 37b OÖ Raumordnungsgesetz 1994 geregelt, zur Zeit der Erlassung erfolgte die Regelung noch in der Bauordnung, die Vorschrift wurde aber wortgleich übernommen.

Die Geltungsdauer einer Neuplanungsgebietsverordnung beträgt höchstens zwei Jahre und endet automatisch mit der Erlassung eines Bebauungsplanes. Sollte noch kein Bebauungsplan erlassen worden sein, kann das Neuplanungsgebiet per Verordnung des Gemeinderates höchstens zweimal um je ein weiteres Jahr verlängert werden, in Ausnahmefällen auch darüber hinaus.

Die aktuelle Verordnung zum Neuplanungsgebiet wurde am 13.02.2020 beschlossen und wurde am 04.03.2020 rechtskräftig. Die Frist von zwei Jahren läuft somit demnächst ab, der Bebauungsplan Nr. 65 wurde noch nicht endgültig beschlossen.

Die zweckmäßige und geordnete Bebauung soll auch bis zur Erlassung des Bebauungsplanes Nr. 65 sichergestellt werden, dies ist nur mit einer Verlängerung des Neuplanungsgebietes möglich.

In der Sitzung des Raumplanungs- und Ortsentwicklungsausschuss am 03.02.2022 wurde der Tagesordnungspunkt behandelt und folgender Beschluss gefällt:

Der Obmann stellt den Antrag, der Raumplanungs- und Ortsentwicklungsausschuss möge beschließen, dass der Gemeinderat die Verlängerung des Neuplanungsgebietes Hauptstraße um ein weiteres Jahr beschließen möge.

Er lässt über den Antrag abstimmen und bittet, wer dafür ist, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Einstimmig angenommen.

Die Stimmabgabe des Gemeinderates erfolgte elektronisch via E-Mail

Bgm. Nikon Baumgartner	18.02.2022	11:54 Uhr	Zustimmung
1. Vzbgm. Ing. Wolfgang Ensinger	14.02.2022	19:39 Uhr	Zustimmung
GV Sanela Sabanovic	15.02.2022	11:32 Uhr	Zustimmung
GR Benjamin Obermeier	22.02.2022	11:28 Uhr	Zustimmung
GR Alexander Jellinek	19.02.2022	20:31 Uhr	Zustimmung
GR Bettina Hattinger	22.02.2022	07:42 Uhr	Zustimmung
GR Walter Guggenberger	14.02.2022	12:39 Uhr	Zustimmung
GR Levente Lukacs	20.02.2022	17:20 Uhr	Zustimmung
GR Karl Angerer	20.02.2022	10:58 Uhr	Zustimmung
GR Peter Rührnößl	22.02.2022	18:51 Uhr	Enthaltung
2. Vzbgm. Thomas Strasser	17.02.2022	15:41 Uhr	Zustimmung
GV Georg Stieger	14.02.2022	13:33 Uhr	Zustimmung
GV Thomas Mayrhauser	15.02.2022	15:17 Uhr	Zustimmung
GR Peter Krinzinger	20.02.2022	15:53 Uhr	Zustimmung
GR Johannes Stieger	15.02.2022	07:39 Uhr	Zustimmung
GR DI Jörg Buchner	14.02.2022	12:54 Uhr	Zustimmung
GR Anna Lettner	21.02.2022	11:30 Uhr	Zustimmung
GR Ing. Peter Gruber	16.02.2022	10:25 Uhr	Zustimmung
GR Josef Krucher	21.02.2022	12:36 Uhr	Zustimmung
GR Mag. phil. Jasmin Harrer	22.02.2022	11:50 Uhr	Zustimmung
GV Helmut Steinerberger	16.02.2022	17:07 Uhr	Zustimmung
GR Reinhard Weiß	19.02.2022	15:40 Uhr	Zustimmung
GR Hermann Lehner	14.02.2022	11:52 Uhr	Zustimmung
GR Alois Schmidt	22.02.2022	09:56 Uhr	Enthaltung
GR Andreas Hihn	22.02.2022	10:00 Uhr	Zustimmung

GR Schmidt gibt schriftlich zu Protokoll, dass seiner Ansicht nach die Dringlichkeit nicht gegeben ist, da am 03. März 2022 eine planmäßige Gemeinderatssitzung statt findet. Er enthält sich daher der Stimme.

Nach erfolgter schriftlicher Stimmabgabe aller Gemeinderatsmitglieder lautet das Abstimmungsergebnis wie folgt:

- **Der Gemeinderat möge die Verlängerung des Neuplanungsgebietes Hauptstraße um ein weiteres Jahr beschließen.**

**23 Stimmen dafür
2 Stimmenthaltungen (GR Rührnößl, GR Schmidt)
Somit ist dieser Antrag angenommen.**

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung:

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegenen Verhandlungsschriften über die Sitzung vom wurden keine Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt die Vorsitzende die Sitzung um Uhr.


.....


.....
(Schriftfü)

Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde. über die erhobenen


.....
(Vorsitzender)


.....

.....


.....
Gemeindevorsta

